

3 Der sonderpädagogische Förderschwerpunkt „emotionale und soziale Entwicklung“

3.1 Indikatoren für den sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „emotionale und soziale Entwicklung“

In den Empfehlungen der Kultusministerkonferenz (KMK) zum Förderschwerpunkt „emotionale und soziale Entwicklung“ wird die pädagogische Ausgangslage dieser Schülergruppe, unterteilt in die persönliche, familiäre, schulische und gesellschaftliche Ebene ausführlich beschrieben. Ferner wird auf die vielfältigen komplexen Wechselwirkungen zwischen Gesellschaft und Individuum, sozialem Umfeld und Persönlichkeitsentwicklung hingewiesen.¹⁴

Die KMK weist in ihrer Empfehlung ebenso darauf hin, dass es sich hierbei nicht nur um Kinder und Jugendliche handelt, die gegen Regeln und Normen der Klasse oder der Schule verstoßen. Ebenso solche, die sich ängstlich zurückziehen, sich abkapseln, in Passivität verharren, gehemmt sind und sich wenig zutrauen, sollten Beachtung finden. Dies herauszufinden, ist in einem Klassenverband oft schwierig, da diese Kinder meist nicht auffallen und fast nie Hilfe oder Unterstützung einfordern. Betrachtet man die Bedingungsfaktoren, so sind diese „... nicht auf unveränderliche Eigenschaften der Persönlichkeit zurückzuführen, sondern als Folge einer inneren Erlebens- und Erfahrungswelt anzusehen, die sich in Interaktionsprozessen im persönlichen, familiären, schulischen und gesellschaftlichen Umfeld herausbildet.“¹⁵

Grundsätzlich ist zwischen *sonderpädagogischem Förderbedarf* und *temporärem Förderbedarf* infolge entwicklungs-¹⁶ und situationsbedingter¹⁷ Auffälligkeiten zu unterscheiden. Bei letzterem sollte mit Maßnahmen der allgemeinen Schule und außerschulischen Hilfen entgegengewirkt werden, um eine langandauernde, verfestigte und übergreifende Störung zu vermeiden. Die Gestaltung schulischer Gruppenprozesse spielt eine wichtige Rolle. Allein von einer Veränderung des allgemeinen Unterrichts werden bestimmte Schülerinnen und Schüler mit Verhaltensstörungen nicht ausreichend profitieren, auch wenn eine stärker individualisierte Didaktik für viele vorteilhaft sein kann.

Kinder mit einer ärztlich diagnostizierten ADS/ADHS haben nicht grundsätzlich sonderpädagogischen Förderbedarf.

Trotz intensivster Bemühungen, herausfordernde Verhaltensweisen vorzubeugen und die Entwicklung von sogenannten Verhaltensstörungen zu verhindern, wird es immer Kinder und Jugendliche geben, die einer besonderen Förderung bedürfen. Die sonderpädagogische Fachlichkeit und vorhandene Standards der sonderpädagogischen Förderung in der emotionalen und sozialen Entwicklung sind darum weiterhin auch auf die Kinder und Jugendlichen anzupassen, die einer besonderen Förderung bedürfen.

Indikatoren für den Förderschwerpunkt „emotionale und soziale Entwicklung“

Sonderpädagogischer Förderbedarf im Förderschwerpunkt „emotionale und soziale Entwicklung“ ist zu vermuten, wenn eine alters- und normgerechte Entwicklung des Kindes durch die Maßnahmen der Regelschule nicht erreicht werden kann. Aus den Dokumentationen der Schule und ggf. anderer Institutionen, einschließlich des Jugendamtes, **und** den Befragungen durch das Diagnostik-Team muss hervorgehen, dass die Verhaltensauffälligkeiten des Kindes über einen längeren Zeitraum und in mehreren (mindestens 2) Lebensbereichen, davon einer die Schule betreffend, auftreten.

Konkret können das sein:

- erkennbare entwicklungs- und situationsbedingte Auffälligkeiten
- Auffälligkeiten in sozialen Fähigkeiten (z.B. in der Gruppe/im Team zu agieren)
- eingeschränkte Erlebnis- und Wahrnehmungsfähigkeit
- besondere emotionale Ausdrucksfähigkeit
- nicht altersentsprechend ausgeprägte Fähigkeit, sich zu steuern
- fehlendes Selbstkonzept der Schülerin oder des Schülers
- Ereignisse in der persönlichen Lebenssituation
- besondere Schwierigkeiten bei schulischen Anforderungen

Die beispielhaft genannten entwicklungs- und situationsbedingten Auffälligkeiten, die im Grundsatz gemeinsam auftreten, sind Ausdruck einer unbewältigten inneren Problematik und als Folge einer gestörten Person-Umwelt-Beziehung zu verstehen und als Beeinträchtigungen im emotionalen Erleben und sozialen Handeln deutlich sichtbar.

¹⁴ Kultusministerkonferenz (2000): „Empfehlungen zum Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung“. Beschluss vom 10.03.2000. Die Lektüre wird empfohlen, da die Empfehlungen der KMK ausführliche und diese Handreichung untersetzende Informationen enthalten.

¹⁵ ebd. S. 4-5.

¹⁶ hier: z.B. Übergänge Kita-Grundschule; Grundschule-Sek I; Pubertät

¹⁷ hier: psychische Belastungssituationen in der Familie; Überforderungen im schulischen Bereich

Außerdem muss zu erkennen sein, dass das Kind unter Ausnutzung der Fördermöglichkeiten der allgemeinen Schule nicht ausreichend gefördert werden kann bzw. konnte. Hierzu dient u.a. die Anlage 3c „Durchgeführte Förder- und Unterstützungsmaßnahmen der Schule im Bereich „emotionale und soziale Entwicklung“.

Die der Schule zur Verfügung stehenden Maßnahmen sind insbesondere:

- Entwicklung eines individuellen Lernplans, der die besondere emotionale und soziale Situation des Kindes berücksichtigt
- regelmäßige Fortschreibung des Lernplans mit Blick auf die aktuellen Besonderheiten und Bedürfnisse des Kindes
- ein auf einer Dokumentation beruhendes pädagogisches Interventionskonzept (z.B. regelmäßige Absprachen mit den Eltern, Verstärkerpläne, Sanktionspläne, spezielles Unterrichtskonzept)
- Nutzung der innerschulischen Fachkompetenzen (z.B. Sonderpädagoge, Sozialpädagoge)
- Anwendung von Konfliktlösungs- und oder Streit-schlichtungsstrategien (Möglichkeiten der EOM-V)
- Vernetzungsmöglichkeiten und Kooperationen mit Einrichtungen der Tagesbetreuung, des Jugendamtes sowie weiterer außerschulischer Partner, Vereine

Sonderpädagogische Förderung kann deshalb nur auf der Basis einer differenzierten Person-Umfeld-Analyse realisiert werden.

„Der äußere Rahmen der Unterrichts- und Beziehungsgestaltung ist für Kinder mit dem Förderbedarf emotionale und soziale Entwicklung von immenser Bedeutung. Entscheidet er doch darüber wie intensiv auf den einzelnen Schüler eingegangen, wie Gruppenprozesse gestaltet, sich Bindungen entfalten, Toleranzräume für problematisches Verhalten entwickelt und spezielle Fördermaßnahmen umgesetzt werden können. Das pädagogische Setting stellt also eine wichtige Größe dafür dar, dass pädagogische Prozesse gelingen können. Es muss auf die speziellen Bedürfnisse des Einzelnen zugeschnitten sein.“¹⁸ Sonderpädagogische Förderung erstreckt sich auch

auf die Entwicklung alternativer Lernangebote für Schülerinnen und Schüler, bei denen wegen

- stark gruppenfähigkeitsausgeprägter Schulmüdigkeit
- sich wiederholender Misserfolgserlebnisse
- fehlender Lernmotivation
- Perspektivlosigkeit oder
- erheblicher Lern- und Leistungsprobleme

die üblichen pädagogischen oder sonderpädagogischen Maßnahmen nicht ausreichen. Solche Lernangebote können in der Regel nur in engem Zusammenwirken mit anderen Maßnahmenträgern entwickelt und durchgeführt werden.

3.2 Das diagnostische Verfahren im sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „emotionale und soziale Entwicklung“

Eine wichtige Grundlage der Erhebung des sonderpädagogischen Förderbedarfs im Förderschwerpunkt „emotionale und soziale Entwicklung“ ist die Dokumentation der bisher besuchten Schule, in der neben der differenzierten Darstellung des Lern- und Entwicklungsstandes des Kindes auch über bisher durchgeführte Fördermaßnahmen (Anlagen 3, 3c), über die Zusammenarbeit mit der Sonderpädagogischen Förder- und Beratungsstelle und außerschulischen Unterstützungssystemen (Jugendhilfe, Kinder und jugendpsychiatrischer Dienst etc.) berichtet wird. Es muss daraus hervorgehen, dass die der Schule zur Verfügung stehenden Möglichkeiten bereits ausgeschöpft sind.

Dann erfolgt durch das Diagnostik-Team:

- die Sichtung aller vorliegenden Akten
- die Befragung der Eltern und Lehrkräfte auf der Grundlage standardisierter Fragebögen
- die Lern- und Verhaltensbeobachtung in verschiedenen Situationen (Unterricht, Pausen, Spielphasen, Zusammentreffen mit den Eltern)
- ein Intelligenztest, wenn es Hinweise darauf gibt, dass die Lern- und/oder Verhaltensauffälligkeit auf den Faktor Intelligenz zurückzuführen ist.

Verbindlich einzusetzende Befragungs- und Testverfahren¹⁹:

18 Ahrbeck, B. (2017): „Welchen Förderbedarf haben Kinder mit emotional-sozialen Entwicklungsstörungen?“, Verband Bildung und Erziehung (VBE): Berlin. S. 6.

19 Die notwendigen Testverfahren müssen den aktuellen Anforderungen entsprechen und bedürfen daher einer angemessenen Aktualisierung.

Altersgruppe I (vor Schuleintritt)	Altersgruppe II (Grundschule)	Altersgruppe III (Sekundarstufe I)
CBCL/4-18 Elternfragebogen über das Verhalten von Kindern und Jugendlichen (4 – 18 Jahre)	CBCL/4-18 Elternfragebogen über das Verhalten von Kindern und Jugendlichen (4 – 18 Jahre)	CBCL/4-18 Elternfragebogen über das Verhalten von Kindern und Jugendlichen (4 - 18 Jahre)
zur allgemeinen Informationsgewinnung ohne normierte Auswertung:		
C-TRF Fragebogen für Erzieherinnen von Vorschulkindern (1;6 – 5;11 Jahre)	TRF/ 6 – 18 R Lehrerfragebogen über das Verhalten von Kindern und Jugendlichen (6 – 18 Jahre)	TRF/ 6 – 18 R Lehrerfragebogen über das Verhalten von Kindern und Jugendlichen (6 – 18 Jahre)
Testverfahren zur Intelligenzmessung		
WPPSI-III oder CFT 1-R	WISC-V oder CTF 20-R mit WS/ZF-R	WISC-V oder CTF 20-R mit WS/ZF-R

Wird nach Ablauf einer Befristung, spätestens zum Verfahren des Überganges von der Grundschule in die weiterführende allgemeinbildende Schule, ein erneuter Antrag zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs im Förderschwerpunkt „emotionale und soziale Entwicklung“ gestellt, ist durch die Schule im zusätzlichen Dokumentationsbogen (Anlage 3.1) konkret darzustellen, mit welchen Zielen, Maßnahmen und Ergebnissen die Förderempfehlungen des vorigen

Feststellungsverfahrens umgesetzt wurden, welche weiteren Dienste hinzugezogen wurden, wie die emotionale und soziale Entwicklung in dieser Zeit verlaufen ist, welche Förderziele die Schule perspektivisch verwirklichen möchte und welche Maßnahmen dazu geplant sind.